

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Neroth

Sitzungstermin: 20.12.2022
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Neroth, im Haus Sprünker

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Egon Schommers

Beigeordnete

Herr Thomas Brokonier 1. Beigeordneter

Herr Nikolaus Hayer 2. Beigeordneter

Mitglieder

Herr Ralf Blumberg

Frau Christine Brusten

Herr Willi Eckhard

Frau Yvonne Geimer

Herr Herbert Haas

Frau Pia Kläs

Herr Klaus-Dieter Peters

Verwaltung

Frau Brunhilde Neugebauer Protokollführung FB 3 Bürgerdienste

Herr Tobias Schaefer FB 1 Organisation und Finanzen

Gäste

Firma 4 R Energieprojekte GmbH zu TOP 05

Herr Simon Göser bis TOP 03

Frau Kerstin Müller bis TOP 03

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Gerd Hunz entschuldigt

Herr Helmut Müllerstein entschuldigt

Herr Peter Schottes entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Neroth waren durch Einladung vom 13.12.2022 auf Dienstag, den 20.12.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Forstwirtschaftsplan 2023 - Beratung und Beschlussfassung
4. Forstbetrieb Neroth; Teilnahme am Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" - Beratung und Beschlussfassung
5. Bebauungsplan "Freiflächen-PV-Anlage Auf Künscheid" - Aufstellungsbeschluss
6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2023
7. Annahme von Zuwendungen
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Informationen des Ortsbürgermeisters
12. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung werden keine Einwände erhoben.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 3: Forstwirtschaftsplan 2023 - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-4435/22/24-063

Sachverhalt:

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Ortsgemeinde Neroth für das Jahr 2023 ist als Anlage beigefügt. Die Details werden in der Sitzung durch die Vertreter der Forstverwaltung vorgestellt und erläutert. Frau Kerstin Müller stellt sich dem Rat vor. Sie ist die zukünftige Ansprechpartnerin für den Privatwald.

Finanzielle Auswirkungen:

Das mit einer Summe von 22.101 € zu erwartende Betriebsergebnis stellt im Vergleich zum Forstetat des Vorjahres 2022 (16.336 €) wiederum ein positives Forstwirtschaftsergebnis der Ortsgemeinde Neroth dar.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Neroth stimmt dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2023 und der Übernahme der Planansätze in den Haushaltsplan 2023 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10

TOP 4: Forstbetrieb Neroth; Teilnahme am Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-4592/22/24-068

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat am 11.11.2022 das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ bekanntgemacht.

Zweck der Förderung ist die Änderung der Waldbewirtschaftung durch Einführung und Verbreitung eines in besonderem Maße an den Klimawandel angepassten Waldmanagements, welches resiliente, anpassungsfähige und produktive Wälder erhält und entwickelt.

Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist die Bereitschaft der Kommune, die nachfolgenden Kriterien zu erfüllen:

1. Verjüngung des Vorbestandes (Vorausverjüngung) durch künstliche Verjüngung (Vorausverjüngung durch Voranbau) oder Naturverjüngung mit mindestens 5- oder mindestens 7-jährigem Verjüngungszeitraum vor Nutzung bzw. Ernte des Bestandes in Abhängigkeit vom Ausgangs- und Zielbestand.
2. Die Naturverjüngung hat Vorrang, sofern klimaresiliente, überwiegend standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche auf natürlichem Wege eingetragen werden und anwachsen.
3. Bei künstlicher Verjüngung sind die zum Zeitpunkt der Verjüngung geltenden Baumartenempfehlungen der Länder oder, soweit solche nicht vorhanden sind, der in der jeweiligen Region zuständigen forstlichen Landesanstalt einzuhalten. Dabei ist ein überwiegend standortheimischer Baumartenanteil einzuhalten.
4. Zulassen von Stadien der natürlichen Waldentwicklung (Sukzessionsstadien) insbesondere aus Pionierbaumarten (Vorwäldern) bei kleinflächigen Störungen.
5. Erhalt oder, falls erforderlich, Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität zum Beispiel durch Einbringung von Mischbaumarten über geeignete Mischungsformen.
6. Verzicht auf Kahlschläge. Das Fällen von absterbenden oder toten Bäumen oder Baumgruppen außerhalb der planmäßigen Nutzung (Sanitärhiebe) bei Kalamitäten ist möglich, sofern dabei mindestens 10 Prozent der Derbholz-masse als Totholz zur Erhöhung der Biodiversität auf der jeweiligen Fläche belassen werden.
7. Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden; dazu zählt auch das gezielte Anlegen von Hochstümpfen.
8. Kennzeichnung und Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärttern pro Hektar, welche zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben. Die Habitatbäume oder die Habitatbaumanwärtter sind spätestens zwei Jahre nach Antragstellung nachweislich auszuweisen. Wenn und soweit eine Verteilung von fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärttern pro Hektar nicht möglich ist, können diese entsprechend anteilig auf die gesamte Waldfläche des Antragstellers verteilt werden.
9. Bei Neuanlage von Rückegassen müssen die Abstände zwischen ihnen mindestens 30 Meter, bei verdichtungsempfindlichen Böden mindestens 40 Meter betragen.
10. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. Dies gilt nicht, wenn die Behandlung von gestapeltem Rundholz (Polter) bei schwerwiegender Gefährdung der verbleibenden Bestockung oder bei akuter Gefahr der Entwertung des liegenden Holzes erforderlich ist.
11. Maßnahmen zur Wasserrückhaltung, einschließlich des Verzichts auf Maßnahmen zur Entwässerung von Beständen und Rückbau existierender Entwässerungsinfrastruktur, bis spätestens fünf Jahre nach Antragstellung, falls übergeordnete Gründe vor Ort dem nicht entgegenstehen.
12. Natürliche Waldentwicklung auf 5 Prozent der Waldfläche. Obligatorische Maßnahme, wenn die Waldfläche des Antragstellers 100 Hektar überschreitet. Freiwillige Maßnahme für Antragsteller, deren Waldfläche 100 Hektar oder weniger beträgt. Die einzelne auszuweisende Fläche beträgt dabei mindestens 0,3 Hektar und ist 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen.

Natur-schutzfachlich notwendige Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen oder Maß-nahmen der Verkehrssicherung gelten nicht als Nutzung. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallendes Holz verbleibt im Wald.

Die Bindungsfrist für die ersten 11 Kriterien beträgt 10 Jahre, für das Kriterium 12 beträgt sie 20 Jahre.

Waldbesitzende, die sich zur Erfüllung aller Kriterien verpflichten, erhalten bis zu einer Gesamtwaldfläche von 500 Hektar 100,-- €/Jahr.

Nach derzeitigem Kenntnisstand beträgt die zu Grunde zu legende Fläche für die Ortsgemeinde Neroth 242 ha, sodass eine jährliche Fördersumme von 24.200 € in Rede steht.

Zur Kürzung der Förderung kommt es in nachfolgenden Fällen:

Name der Maßnahme in der Rechtsgrundlage des Landes	Nr. der Maßnahme in der Rechtsgrundlage des Landes	Name der Rechtsgrundlage des Landes	Abzug bei der Zuwendung des Bundes
Jungwaldpflege I	5.1	VV Zuwendungen zur Förderung der Waldwirtschaft - Fördergrundsätze Wald (VV FGWald)	16 Euro pro Hektar und Jahr auf der jeweiligen Fläche
Vollständiger Nutzungsverzicht	3.1.	Richtlinie zur Förderung von Naturschutzmaßnahmen im Wald	Abhängig vom Anteil der vom Land geförderten Fläche an der gesamten Forstfläche des Zuwendungsempfängers und der dann noch zu erbringenden Fläche, bis die 5% erreicht sind

Ob eine Kürzung der Förderung in Betracht kommt, ist noch abschließend zu prüfen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10

Sachverhalt:

In der Sitzung der Ortsgemeinde am 14.09.2022 wurde durch die Projektentwickler die Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PVA) im Bereich „Auf Künscheid“ vorgestellt.

Nach erfolgter Prüfung auf den Kriterienkatalog scheint eine Realisierung von FF-PVA auf den Flächen im Bereich „Auf Künscheid“, wie in der Anlage dargestellt, möglich, sodass die Gemeinde beabsichtigt diese Flächen mit einer entsprechenden Bauleitplanung zu überplanen. In die Planung soll die rot-umrandete Fläche einbezogen werden.



Diese Bauleitplanung ist erforderlich, da Freiflächen-Photovoltaikanlagen keine privilegierten Vorhaben nach § 35 BauGB sind, sodass die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes und eines Bebauungsplanes mit der Ausweisung als „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik“ erforderlich ist.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB für den Bebauungsplan „FF-PVA Auf Künscheid“ zu fassen. Die Verwaltung soll beauftragt werden nach Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit einem Investor das weitere Verfahren durchzuführen.

Die Ortsgemeinde Neroth beantragt zudem bei der Verbandsgemeinde die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes, damit die Bauleitplanung im Parallelverfahren nach § 8 BauGB durchgeführt werden kann. Der Ortsgemeinde entstehen dadurch keine Kosten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9 Enthaltung: 1

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2023
Vorlage: 1-4582/22/24-066

Sachverhalt:

Nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat hat die vorliegende Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan für das Jahr 2023 im Zeitraum 03.12.2022 bis 16.12.2023 zur Einsichtnahme ausgelegt.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt bei Erträgen von 1.707.190 € sowie Aufwendungen von 1.8753.690 € einen Jahresfehlbetrag von 146.500 € aus. Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht.

Der Finanzhaushalt schließt mit einem negativen Saldo von 109.880 € ab. Zuzüglich der ordentlichen Tilgung von 41.320 € besteht ein Defizit im ordentlichen Haushalt in Höhe von 151.200 €. Somit ist auch im Finanzhaushalt der Haushaltsausgleich nicht erreicht.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit sind Einzahlungen von 577.190 € vorgesehen. Hierbei handelt es sich um Grabnutzungsentgelte sowie wiederkehrende Beiträge. An Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind 804.100 € zu berücksichtigen, die sich auf mehrere Maßnahmen beziehen. Unter Berücksichtigung der hieraus in den Folgejahren eingehenden Bundeszuschüsse sowie Erschließungsbeiträge von 384.300 € verbleibt ein Betrag von 419.800 €, der die Aufnahme eines Investitionskredits erfordert.

Die Finanzierung des Finanzhaushalts gestaltet sich wie folgt:

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	
109.880 €	
zuzüglich ordentliche Tilgungen	
41.320 €	
zuzüglich Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	226.910 €
<u>abzüglich Aufnahme von Investitionskrediten</u>	
<u>419.800 €</u>	
verbleibendes Defizit des Finanzhaushalts	-
41.690 €	

Der in der Haushaltsplanung 2022 prognostizierte voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde zum 31.12.2022 beträgt 1.142.562,83 €. Zum Ausgleich des Finanzhaushalts 2023 ist die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde um 41.690 € auf 1.184.252,83 € erforderlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Neroth beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2023 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9 Enthaltung: 1

TOP 7: Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-4587/22/24-067

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	Thielkasse: Alfred Thiel-Gedächtnis- Unterstützungskasse GmbH Florianstraße 15-21 44139 Dortmund	14.10.2022	2.000,00 €	Erneuerung Außenanstrich Gemeindesaal Neroth
Geldspende	Kreissparkasse Vulkaneifel Leopoldstraße 13 54550 Daun	09.11.2022	150,00 €	Seniorentag Ortsgemeinde Neroth
Geldspende	Firma Gebrüder Schelian GbR Hunzenbachstraße 10 54570 Neroth	24.11.2022	100,00 €	Seniorentag Ortsgemeinde Neroth

Der Ortsgemeinderat nimmt die nachfolgende Zuwendung unter der Wertgrenze zur Kenntnis:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	Firma Blum Schmidt Transporte GmbH Layenstraße 30 54570 Neroth	30.11.2022	50,00 €	Seniorentag Ortsgemeinde Neroth

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10

TOP 8: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

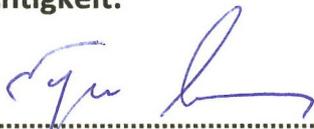
- Durch einen Systemfehler sind die versendeten Rechnungen betreffend wiederkehrenden Beitrag fehlerhaft. Die Vorauszahlungen wurden nicht berücksichtigt. Es werden neue Bescheide erstellt.
- Die Zuständigkeit zur Beseitigung von Öls Spuren auf öffentlichen Straßen hat sich geändert. Die Feuerwehren dürfen diese Stellen nur noch absichern, für die Straßenreinigung soll eine externe Firma beauftragt werden. Nähere Auskünfte erteilt Herr Edgar Steffes.
- Am 26.11.2022 fand das Jubiläumsfest 15-Jahre Neroburger im Gemeindesaal in Neroth statt. Der Erlös in Höhe von 1250,00 € soll als Spende für den Kinderspielplatz verwendet werden.
- Der Erlös vom Dorffest in Höhe von 500€ wird an alle Nerother Vereine aufgeteilt. Auch der Gemeinderat bekommt einen Anteil.
- Die Ausflugsfahrt war sehr schön. Vielen Dank an alle Teilnehmer. Das Jahr 2022 ist im Großen und Ganzen gut verlaufen. Vielen Dank für die Mitarbeit und Zusammenarbeit an die Ratsmitglieder, auch wenn nicht alle sich gleichermaßen einbringen können.
- Trotz Krisen im Jahr 2022 konnten doch einige Maßnahmen realisiert werden:
 - Ausbesserung der Wald- und Wirtschaftswege
 - Erschließung des 2. Bauabschnitts in der Hohlheck
 - 3 Baugrundstücke konnten für insgesamt 95.500,00€ verkauft werden
 - weitere 3 Verträge für 105.000,00€ sollen noch beurkundet werden

TOP 9: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Es wurden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Für die Richtigkeit:



Egon Schommers
(Vorsitzender)



Brunhilde Neugebauer
(Protokollführer)